

Wir bieten Ihnen:

- **Beratung** über Vorteile für eine Umwandlung eines Minijobs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- **gemeinsame Arbeitsplatzsuche** mit der Möglichkeit einer assistierten Vermittlung
- direkte Ansprechpartner Vorort
- Beratung über individuelle **Fördermöglichkeiten**
- **individuelle Unterstützung** bis zu drei Monate nach der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Weitere Informationen:

- Bundesagentur für Arbeit
www.arbeitsagentur.de
Startseite > Unternehmen > Finanzielle Hilfen und Unterstützung
- Minijobzentrale www.minijob-zentrale.de
- www.minijob-machmehrdras.de
- www.der-mindestlohn-wirkt.de

Mindestlohn-Hotline des Bundesministerium für Arbeit und Soziales: 030 / 60280028

Kontakt

Ihr Ansprechpartner ist:

Service-Telefon: 03435 980-493

Telefax: 03435 980-240

E-Mail: Jobcenter-Nordsachsen.Team515@jobcenter-ge.de

Internet: www.landkreis-nordsachsen.de
(Home > Jobcenter > Projekte)

Anschrift:

- **Projektleitung Jobcenter Nordsachsen**
Oststr. 3, 04758 Oschatz
- **Integrationsfachkräfte an den Standorten des Jobcenter Nordsachsen:**
Oststr. 3, 04758 Oschatz
Georgenstr. 8, 04860 Torgau
Hartmannstr. 1, 04838 Eilenburg
Richard-Wagner-Str. 7b, 04509 Delitzsch

Herausgeber
Jobcenter Nordsachsen
04758 Oschatz
Presse/Marketing
Januar 2016

Projekt des
Jobcenter Nordsachsen
2016 – 2018

Arbeitnehmer



„ZAG
- Zukunft Aktiv gestalten“

Ziel des Projektes

Beendigung von Arbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug durch eine existenzsichernde und nachhaltige Arbeitsaufnahme

Zielgruppe:

erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die arbeitslos und in einem Nebenverdienst / Minijob beschäftigt sind

Das Jobcenter Nordsachsen unterstützt Sie bei der Suche und Aufnahme einer Beschäftigung mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden. Hierbei wird an Ihre Stärken und beruflichen Erfahrungen angeknüpft und ein 2-stufiger Ansatz verfolgt:

1. Stufe:

Ansprache des bisherigen Arbeitgebers zur Umwandlung des Minijobs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

2. Stufe:

assistierte Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und/oder alternativ Einmündung in eine flexible Maßnahme bei einem Träger sowie einem begleitendem Coaching

Im Jobcenter Nordsachsen stehen Ihnen jeweils 2 Integrationsfachkräfte an den Standorten

- Oschatz,
- Torgau,
- Delitzsch und
- Eilenburg

als Ansprechpartner zur Verfügung.

Warum die Umwandlung eines Minijobs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung?

- **Mehr soziale Absicherung / Vermeidung Altersarmut:** Bereits ab 450,01 € besteht volle soziale Absicherung bei relativ geringer finanzieller Belastung (Altersabsicherung, Anspruch auf Erwerbsminderungsrente, Krankengeld bzw. Arbeitslosengeld I).
- Auch wenn bei einem Minijob arbeitsrechtlich die **gleichen Rechte** wie in anderen Teilzeit-/ Vollzeitbeschäftigungen (z. B. Urlaub, Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Feiertagen, Mutter- und Kündigungsschutz) gelten, genießen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte oftmals einen umfangreicheren **arbeitsrechtlichen Schutz!**
- **Finanzielle Unabhängigkeit und Selbstbestimmung:** Mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung können Sie Ihr Leben selbstbestimmter, selbstbewusster sowie ohne staatliche und familiäre Abhängigkeit gestalten.
- **Wertschätzung und Anerkennung:** Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind Teil der Belegschaft und werden im Beruf (Weiterbildung, Karriere) besser gefördert.
- Ihre **sozialen Kontakte** werden vielfältiger und Sie sind ein **Vorbild** für andere!

Eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sichert Ihre berufliche Perspektive!

Verdienst für Arbeitnehmer/innen

(Berechnungen inkl. aller Umlagen der Techniker Krankenkasse bzw. der Minijobzentrale mit Stand 01/2017)

	Minijob < 450 €	Midijob 450,01 € - 850 €	Lohnsteuerklasse 1
Stundenlohn	8,84 €	8,84 €	8,84 €
Wochenstunden*	11,8	15	25
Arbeitnehmer/innen-Brutto	450 €	570,18 €***	950,30 €
Arbeitnehmer/innen-Netto	424,35 €**	480,87 €	749,08 €

*unter Berücksichtigung Mindestlohn-Rechner www.der-mindestlohn-wirkt.de

**Minijobrechner der Techniker Krankenkasse, mit Rentenversicherungsbeitrag von 3,7 % + Übernahme der Pauschalsteuer von 2 % durch den Arbeitgeber

***Gleitzonenrechner der Techniker Krankenkasse

****Gehaltsrechner der Techniker Krankenkasse

Schon ab 15 Arbeitsstunden pro Woche haben Sie mehr netto als im Minijob!

Erst ab einer regelmäßigen Arbeitszeit von 15 Stunden pro Woche sind Sie nicht mehr arbeitslos!